

Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung an die Kunden der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP)

Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist am 13. Juli 2005 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Hiermit geben die SWP bekannt, dass die

Allgemeinen Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität und Erdgas im Rahmen der Grundversorgung

den Allgemeinen Tarifen und Bedingungen der SWP für die allgemeine Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität und Gas entsprechen.

Die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitäts- bzw. Gasversorgung von Tarifkunden (AVBEltV und AVBGasV) kommen weiterhin zu Anwendung.

Für Kunden in der Grundversorgung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die Preise bleiben unverändert.

Für die Belieferung im Wege der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG

gelten die Preise und Bedingungen beim Strom und Gas gemäß o.g. Tarifen sowie die AVBEltV und AVBGasV.

Die Allgemeinen Tarife und Bedingungen können im SWP-Kundencentrum, Werderstraße 38, 75173 Pforzheim, bezogen oder eingesehen, oder über die **kostenfreie Servicenummer 0800 797 39 39 39** angefordert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter
www.stadtwerke-pforzheim.de

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22, 75179 Pforzheim